

Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss

Kennzahlen, Tendenzen,
Handlungen

Berichte aus den einzelnen
Produktgruppen des
Kreissozialamtes

Stand: 21.02.2018, 13:35 Uhr

Kreissozialamt, Februar 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Gebietsstand September 2017 (Quelle: Jobcenter-Report, Datenstand Dezember 2017)

- 15.959 Bedarfsgemeinschaften (BG),
- darin 32.829 Personen / darunter 22.121 erwerbsfähige und 9.515 nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher

Trend:

- moderater Anstieg der BG/Personen aufgrund verstärkter Zugänge im Bereich Flucht/Migration, die jedoch geringer ausfallen als für 2017 prognostiziert
- ab der 2. Jahreshälfte 2017 sinkt die Anzahl der Gesamt-BG
- Ursache: - BG ohne Kontext/Migration sind rückläufig aufgrund guter Vermittlungszahlen des Jobcenters und geringer Arbeitslosenquote 5,3 % (Dez. 2017) (zum Vergleich: 5,9 % Nov. 2015, 5,3 % Dez. 2016)
- die Anzahl der FlüBG steigt weiter an, die monatlichen Steigerungen hingegen sinken

Kosten der Unterkunft und Heizung

Prognose Ist 2017: 73,528 Mio. € (ohne FlüKdU)

abzgl. Bundeserstattung 26,4 % 18,823 Mio. € + 7,4 % „Entlastungsmilliarde“ 5,770 Mio. €

+ Wohngelderstattung Land 9,178 Mio. €

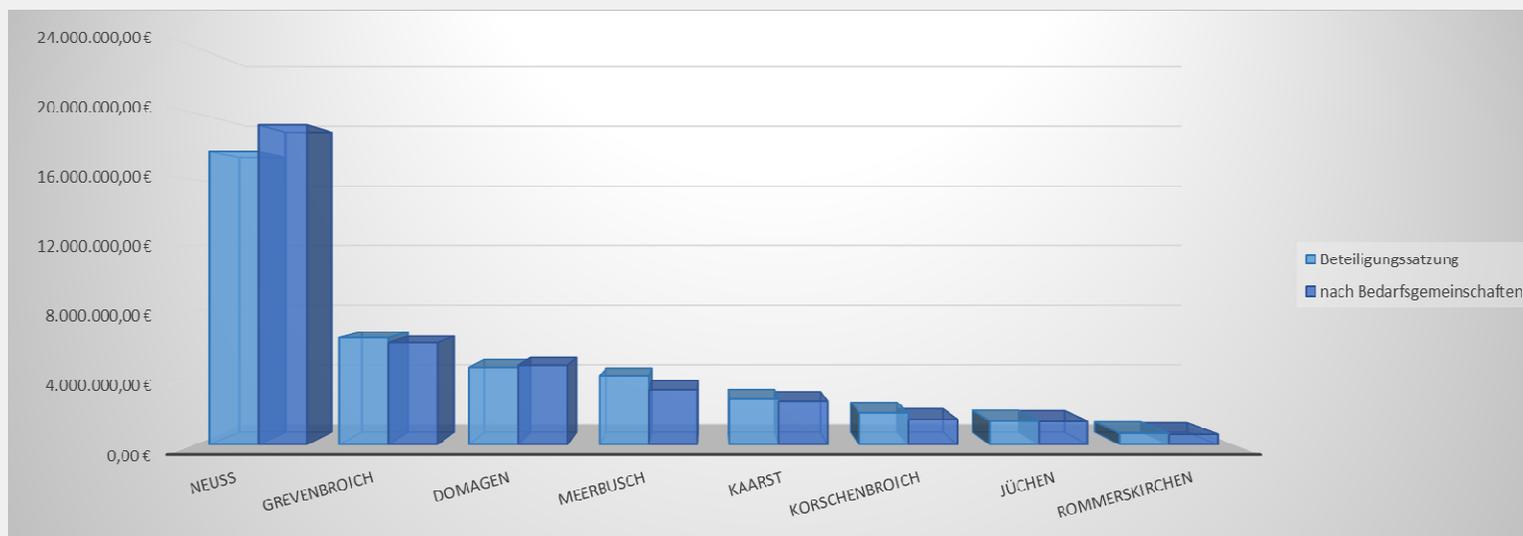
Plandaten 2018: 75,503 Mio. € (ohne FlüKdU)

- **Trend:** Nach dem Anstieg in 2017 wird für 2018 keine signifikante Steigerung erwartet. Unwägbarkeiten gab es im Bereich Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus. Der Bundestag hat am 01.02.2018 eine weitere Aussetzung bis 31.07.2018 beschlossen.



Aufteilung der Kosten der Unterkunft SGB II auf die Städte und Gemeinden 2017

Stadt / Gemeinde	nach Beteiligungssatzung				nach Bedarfsgemeinschaften		
	Gemäß Satzung 50% nach Bedarfsgemeinschaften	Über Kreisumlage finanziert	Belastung insgesamt	Gesamtanteil in %	nach Bedarfsgemein- schaften	in %	Differenz zur Satzung
Neuss	9.647.737,98 €	8.019.069,12 €	17.666.807,10 €	44,51%	19.269.823,94 €	48,53%	1.594.774,22 €
Grevenbroich	3.079.242,10 €	3.361.619,17 €	6.440.861,27 €	16,23%	6.167.347,38 €	15,53%	-276.478,96 €
Domagen	2.381.893,10 €	2.280.106,51 €	4.661.999,61 €	11,75%	4.785.494,03 €	12,05%	121.323,16 €
Meerbusch	1.653.537,65 €	2.482.518,06 €	4.136.055,71 €	10,42%	3.309.126,14 €	8,33%	-828.831,13 €
Kaarst	1.307.809,64 €	1.446.647,21 €	2.754.456,85 €	6,94%	2.618.708,27 €	6,60%	-137.019,01 €
Korschenbroich	765.816,24 €	1.154.936,46 €	1.920.752,70 €	4,84%	1.527.050,33 €	3,85%	-394.619,19 €
Jüchen	698.026,70 €	726.300,25 €	1.424.326,95 €	3,59%	1.405.010,41 €	3,54%	-19.975,46 €
Rommerskirchen	310.205,63 €	373.072,26 €	683.277,89 €	1,72%	624.421,49 €	1,57%	-59.173,60 €
Gesamt	19.844.269,03 €	19.844.269,03 €	39.688.538,06 €	100%	39.706.981,99 €	100%	0,0 €



tatsächlich geleisteter Aufwand 2017	
Aufwand	
Kosten der Unterkunft - ohne FlükDU	71.488.790,21 €
sonstige Kosten der Unterkunft	358.841,92 €
einmalige Leistungen	1.626.595,12 €
§ 22 Abs. 8 Stadt Neuss	54.439,27 €
Summe der Aufwendungen	73.528.666,52 €
Ertrag	
Bundeserstattung (26,4%)	18.873.040,62 €
Entlastungsmilliarde (7,4%)	5.770.378,66 €
Wohngelderstattung	9.178.265,28 €
Nettoertrag aus Prüfungen 2013-2016	18.443,90 €
Summe der Erträge	33.840.128,45 €
Nettoaufwand	39.688.538,07 €
davon 50%	19.844.269,03 €

Kosten der Unterkunft SGB II 2017

- ❖ Die FlükDU 2017 werden vollständig durch den Bund übernommen. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 erfolgt voraussichtlich bis **Sommer 2018**.
- ❖ Die KdU (ohne FlükDU) sind daher nur Prognosewerte.
- ❖ Sobald FlükDU 2017 vollständig vorliegen, erfolgt eine **endgültige** Abrechnung der Eigenbeteiligung mit den Gemeinden.

Stadt / Gemeinde	Beteiligungssatzung			
	Gemäß Satzung 50% nach Bedarfsgemeinschaften	Über Kreisumlage finanziert	Belastung insgesamt	Gesamtanteil in %
Neuss	9.647.737,98 €	8.019.069,12 €	17.666.807,10 €	44,51%
Grevenbroich	3.079.242,10 €	3.361.619,17 €	6.440.861,27 €	16,23%
Domagen	2.381.893,10 €	2.280.106,51 €	4.661.999,61 €	11,75%
Meerbusch	1.653.537,65 €	2.482.518,06 €	4.136.055,71 €	10,42%
Kaarst	1.307.809,64 €	1.446.647,21 €	2.754.456,85 €	6,94%
Korschenbroich	765.816,24 €	1.154.936,46 €	1.920.752,70 €	4,84%
Jüchen	698.026,70 €	726.300,25 €	1.424.326,95 €	3,59%
Rommerskirchen	310.205,63 €	373.072,26 €	683.277,89 €	1,72%
Gesamt	19.844.269,03 €	19.844.269,03 €	39.688.538,06 €	100,00%

Aufteilung der Kosten der Unterkunft SGB II auf die Städte und Gemeinden 2017

- ❖ Auf Basis der Hochrechnung für die KdU 2017 (ohne FlükdU) wurden den Kommunen Ende Januar 2018 im Rahmen der vorläufigen Spitzabrechnung bereits insgesamt **rund 2,1 Mio. € erstattet**

	bisher geleistete Abschlagszahlungen 2017	tatsächlich zu leisten:	Nachzahlung/ Überzahlung
Neuss	10.902.286,76 €	9.647.737,98 €	-1.254.548,78 €
Grevenbroich	3.379.794,32 €	3.079.242,10 €	-300.552,22 €
Domagen	2.521.361,93 €	2.381.893,10 €	-139.468,83 €
Meerbusch	1.869.270,63 €	1.653.537,65 €	-215.732,98 €
Kaarst	1.423.352,61 €	1.307.809,64 €	-115.542,98 €
Korschenbroich	806.847,12 €	765.816,24 €	-41.030,88 €
Jüchen	750.500,00 €	698.026,70 €	-52.473,30 €
Rommerskirchen	320.351,73 €	310.205,63 €	-10.146,11 €
Gesamt	21.973.765,10 €	19.844.269,03 €	-2.129.496,07 €

Veränderungen der Haushaltsplanung KdU SGB II

Haushalt 2017	Planung 2017	Veränderungsliste	Prognose 2017
Aufwand			
Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €	71.488.790,21 €
sonstige Kosten der Unterkunft	600.000,00 €	490.522,99 €	358.841,92 €
einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €	1.626.595,12 €
Summe der Aufwendungen	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €	73.528.666,52 €
Ertrag			
Bundeserstattung	22.575.000,00 €	25.891.816,26 €	24.643.419,28 €
Wohngelderstattung	8.287.194,00 €	8.397.495,81 €	9.178.265,28 €
Summe der Erträge	30.862.194,00 €	34.289.312,07 €	33.840.128,45 €
Nettoaufwand	53.231.386,00 €	43.947.530,19 €	39.688.538,07 €
Durch Kommunen zu tragen (50 %)	26.615.693,00 €	21.973.765,10 €	19.844.269,03 €

Haushaltsplanung KdU SGB II 2018

Jahr	Ø KdU je BG ohne Fluchtm.	Ø BG o Flü.
2016	4.917,73 €	14.988
2017	4.990,38 €	14.833
Prognose KdU anhand der Ø-mtl. KdU 2017		

Berechnung mtl. $\frac{\text{Jan. - Jun. KdU o. Flü.}}{\frac{1}{2} \text{ Ø BG Jan. - Jun. o. Flü.}} = \text{Ø KdU '17 €} + 2\% = \text{Prognose '18}$
 KdU zzgl. LOW:

Berechnung mtl. $\frac{37.011.126,13 \text{ €}}{14.833 : 2} = \underline{4.990,38 \text{ €}} + 2\% = \underline{5.090,19 \text{ €}}$
 KdU zzgl. LOW:

Berechnung Prognose KdU 2018:
 $5.090,19 \text{ €} \times 14.833 \approx \underline{75.503.000 \text{ €}}$

Aufteilung der Kosten der Unterkunft SGB II auf die Städte und Gemeinden 2018

KdU Planung 2018	
Aufwand	
Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	75.503.000,00 €
sonstige Kosten der Unterkunft	477.000,00 €
einmalige Leistungen	1.373.000,00 €
Summe der Aufwendungen	77.353.000,00 €
Ertrag	
Bundeserstattung (26,4%)	19.932.792,00 €
Entlastungsmilliarde (7,9%)	5.964.737,00 €
Wohngelderstattung	8.700.000,00 €
Summe der Erträge	34.597.529,00 €
Nettoaufwand	42.755.471,00 €
davon 50%	21.377.735,50 €

Risiken:

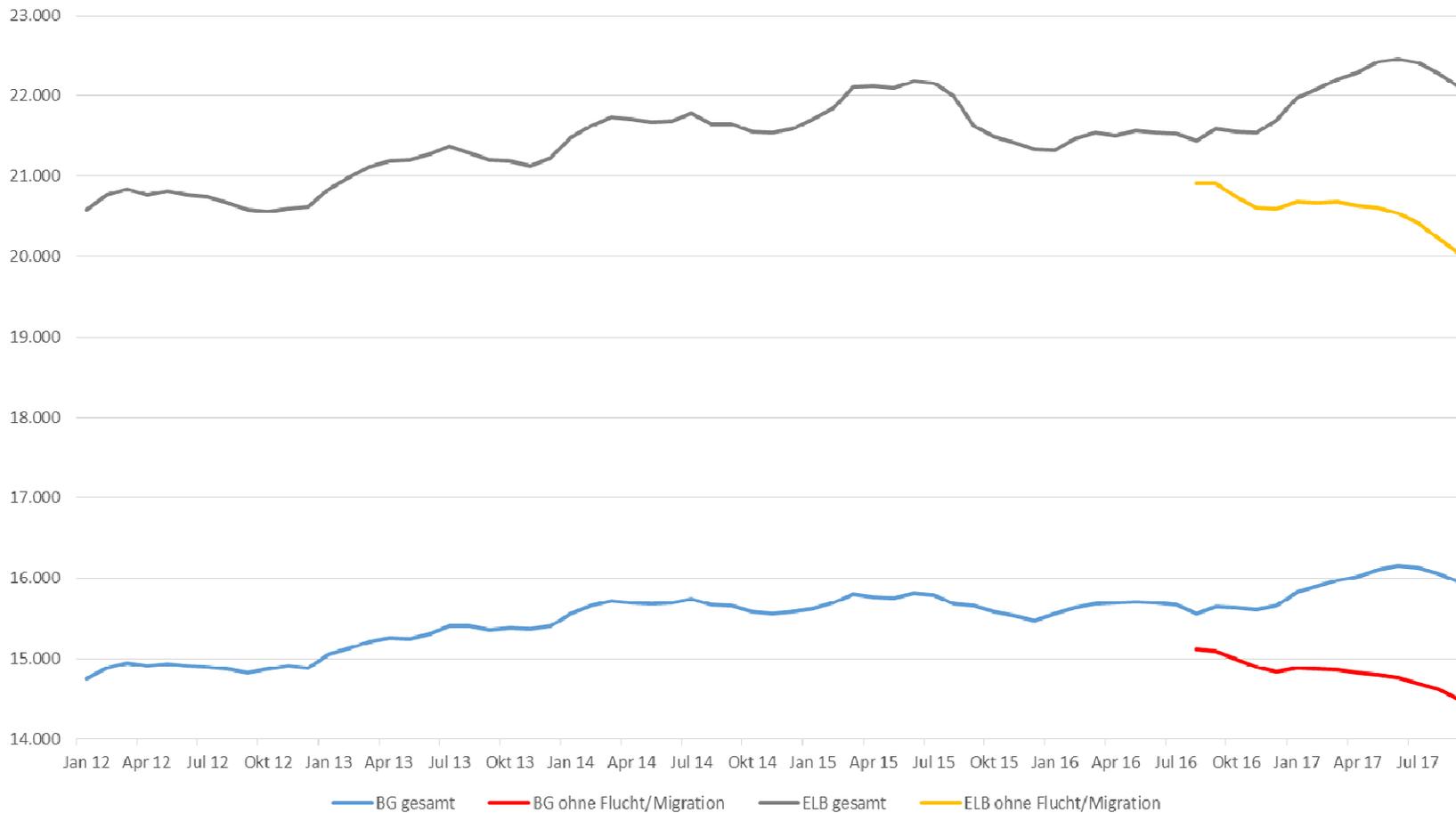
Steigerung bei den einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die u. a. durch die Erstausrüstung von anerkannten Asylbewerbern anfallen. Für die einmaligen KdU erhält der Rhein-Kreis Neuss keine Erstattung der Kosten.

Mehraufwand bei den Heizkosten durch Energiepreiserhöhungen

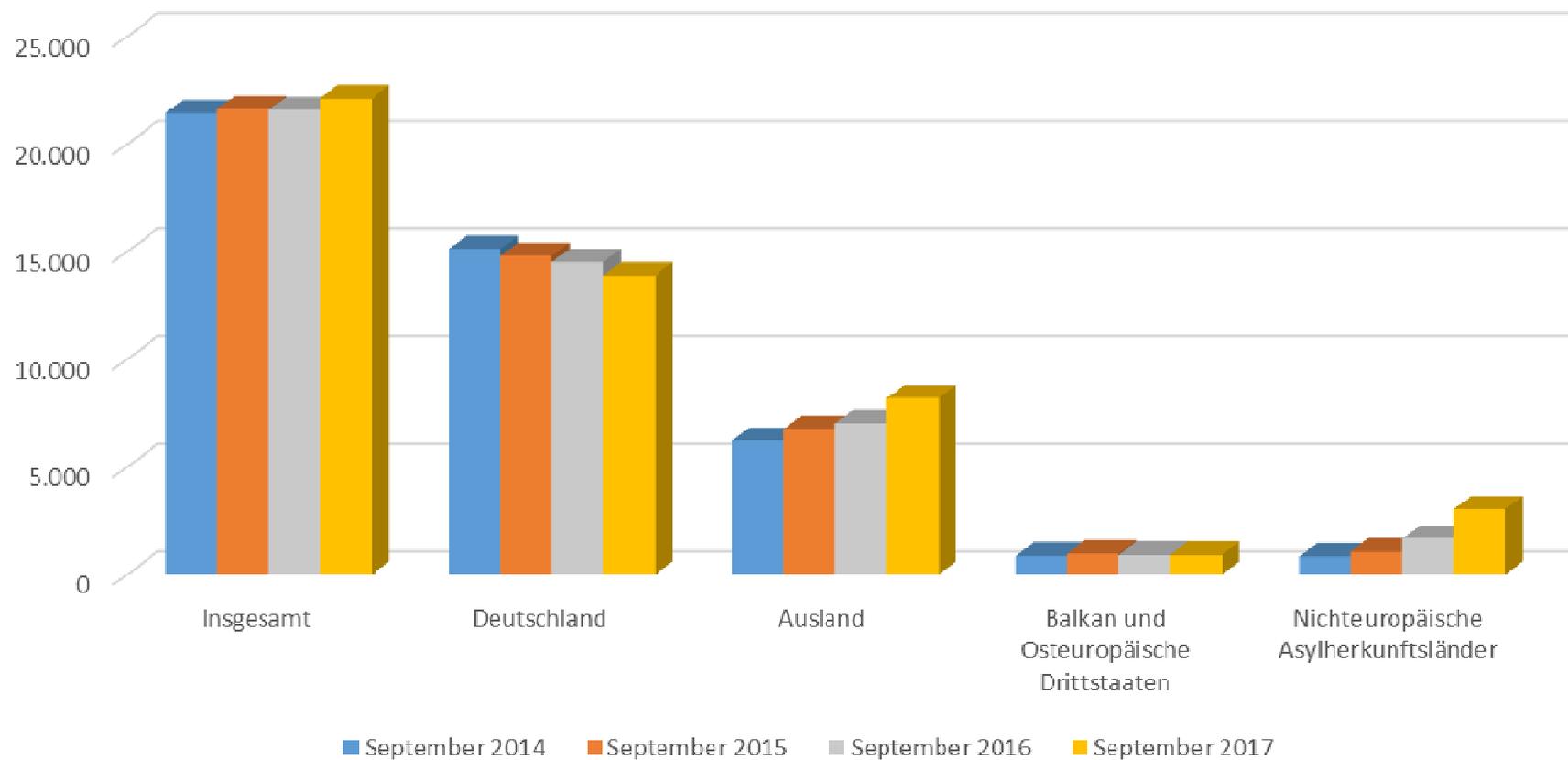


Übersicht zur Ableitung der KdU-Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II (Nordrhein-Westfalen - landesspezifisch)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesbeteiligung insgesamt (in % der KdU)	35,8%	35,8%	33,8%	27,6%	31,3%	33,5%	35,0%	35,5%	37,8%
Ableitung									
Sockel-KdU-Bundesbeteiligung (Nordrhein-Westfalen - in % der KdU)	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
zzgl.:									
• Schulsozialarbeit und Mittagessen Horte	2,8%	2,8%	2,8%	-	-	-	-	-	-
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	5,4%	5,4%	3,4%	geänderte Berechnungsgrundlage					
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarde (BTHG-Vorgriff - 500 Mio. € [2015 und 2016] und 1 Mrd. € [2017])	-	-	-	-	3,7%	3,7%	7,4%	-	-
• KdU-Anteil der "5-Mrd.-€-Entlastung" (BTHG-orientiert - ab 2018 - 1 Mrd. € über USt-Länderanteil und danach maximal bis zur am Bundesdurchschnitt gemessenen Grenze Bundesauftragsverwaltung über KdU - Rest über UStGemAnt)	-	-	-	-	-	-	-	7,9%	10,2%

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im SGB II

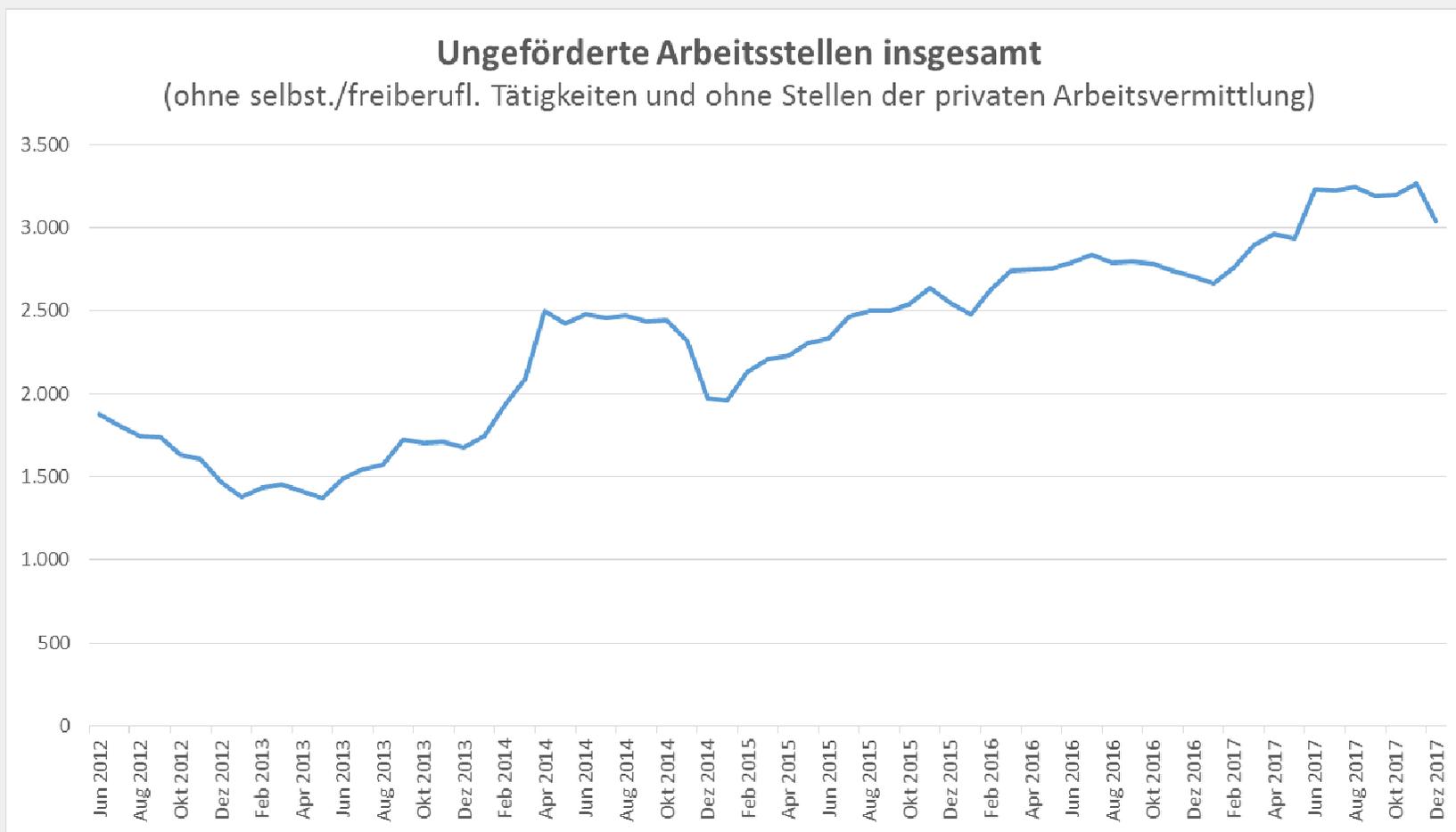


Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatszugehörigkeit



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit					
Quelle: Statistikdaten eLB BA "Staatenheft SGB II"					
Datenstand: Dezember 2017					
Berichtsmonat	Insgesamt *	Deutschland	Ausland	davon: Balkan und Osteuropäische Drittstaaten	Nichteuropäische Asylherkunftsländer
September 2014	21.452	15.129	6.238	872	838
September 2015	21.627	14.801	6.783	977	1.068
September 2016	21.590	14.513	7.035	918	1.682
September 2017	22.121	13.895	8.178	910	3.034

* Bei Vergleich der Werte „insgesamt“ mit der Summe der Werte „Deutschland“ und „Ausland“ ergibt sich eine geringfügige Differenz, die aus den Erläuterungen zur BA-Statistik nicht nachvollziehbar ist.



Quelle: Jobcenter Reporte (Juni 2012 bis Dezember 2017)

Bundeserstattung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft im SGB II 2017

❖ **Abrechnung aktuell**

- voraussichtlich vollständige Bundeserstattung der FlükdU für 2017 und 2018 (für Folgejahre ab 2019 fehlt Anschlussregelung)
- Beteiligungsquote FlükdU NRW 2017 vorläufig 5,3 % an Gesamt-KdU
- Bundeserstattung = um Sockelerstattung (27,6 %) bereinigte FlükdU
- rückwirkende **Spitzabrechnung** für **2017** voraussichtlich im **Sommer 2018** (Zahlen BA-Statistik sind nur bis September 2017 verfügbar)

KdU ELB mit Fluchtmigration mit Anrechnung Sockelerstattung	
Aufwand (Summe Flü KdU)	6.378.534,98 €
Erstattung 27,6 % von Flü KdU	1.760.475,65 €
Erstattung 5,3% von Gesamt KdU	4.132.838,77 €
Saldo	485.220,56 €

Quelle: LKT NRW RS 303/17 A2

Erstattung für den Rhein-Kreis Neuss

❖ **weitere Kosten**

- Kreise und kreisfreien Städte tragen weitere flüchtlingsbedingte Leistungen nach dem SGB II (flankierende Leistungen nach § 16a und einmalige Bedarfe), die **keiner** Erstattung durch Bund oder Land unterliegen

Bundesterstattung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft im SGB II 2017

❖ Problem:

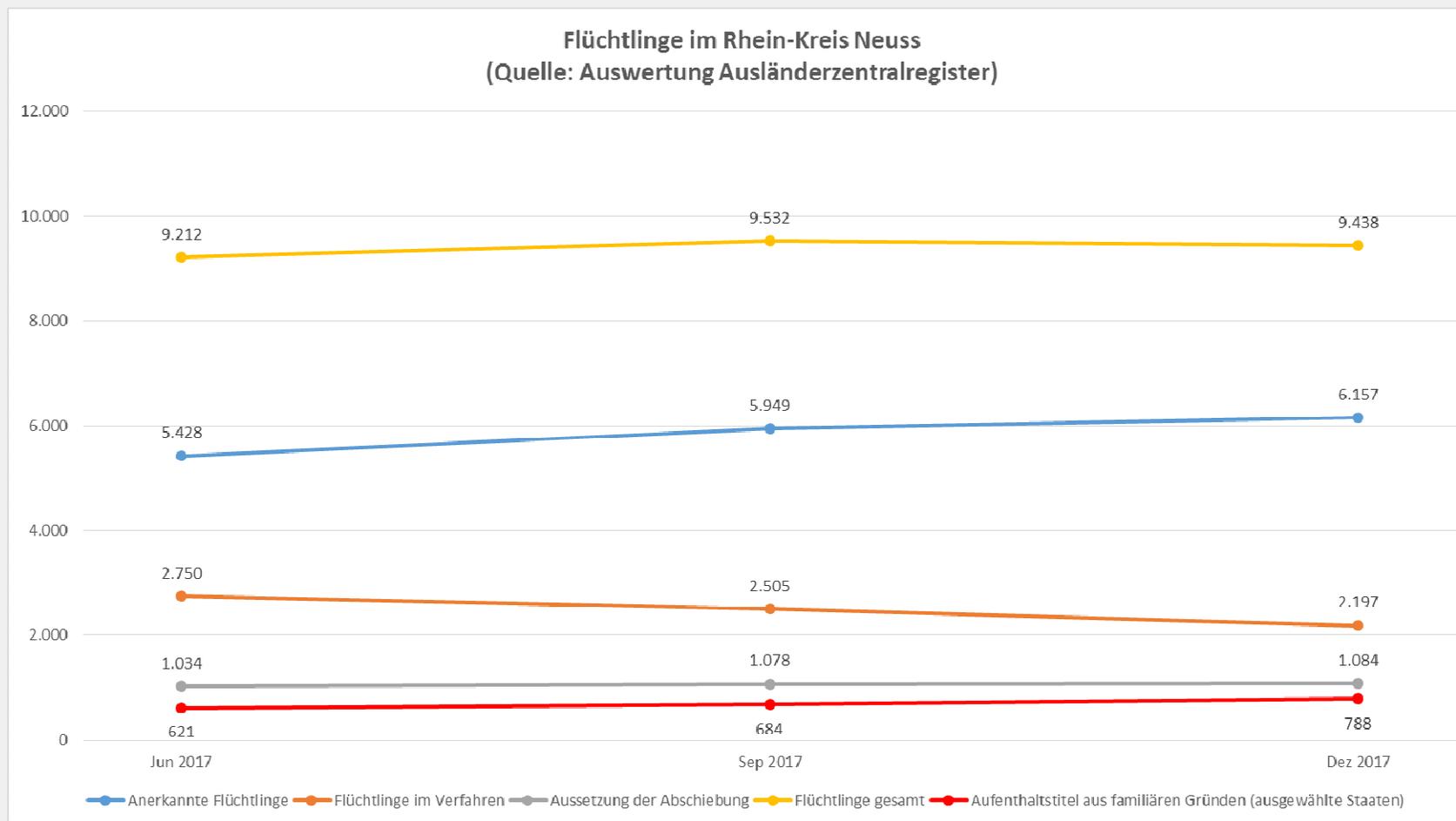
- bundesweit bis September 2017 wurden bereits 1,1 Mrd. € FlÜKdU verausgabt (in § 46 Abs. 10 SGB II eingeplante Mittel von 900 Mio. € nicht auskömmlich)
- wenn sog. „Puffer“ von 360 Mio. € aufgebraucht ist, droht ein gesetzlich festgelegter Kürzungs- und Umleitungsautomatismus in 2018 und ggf. bereits 2017 einzutreten

Folge:** Bundesentlastung nicht mehr über KdU-Mittel sondern über Umsatzsteueranteile zu Gunsten der **Gemeinden** = Finanzierung der entstehenden Lücke durch **Kreishaushalt

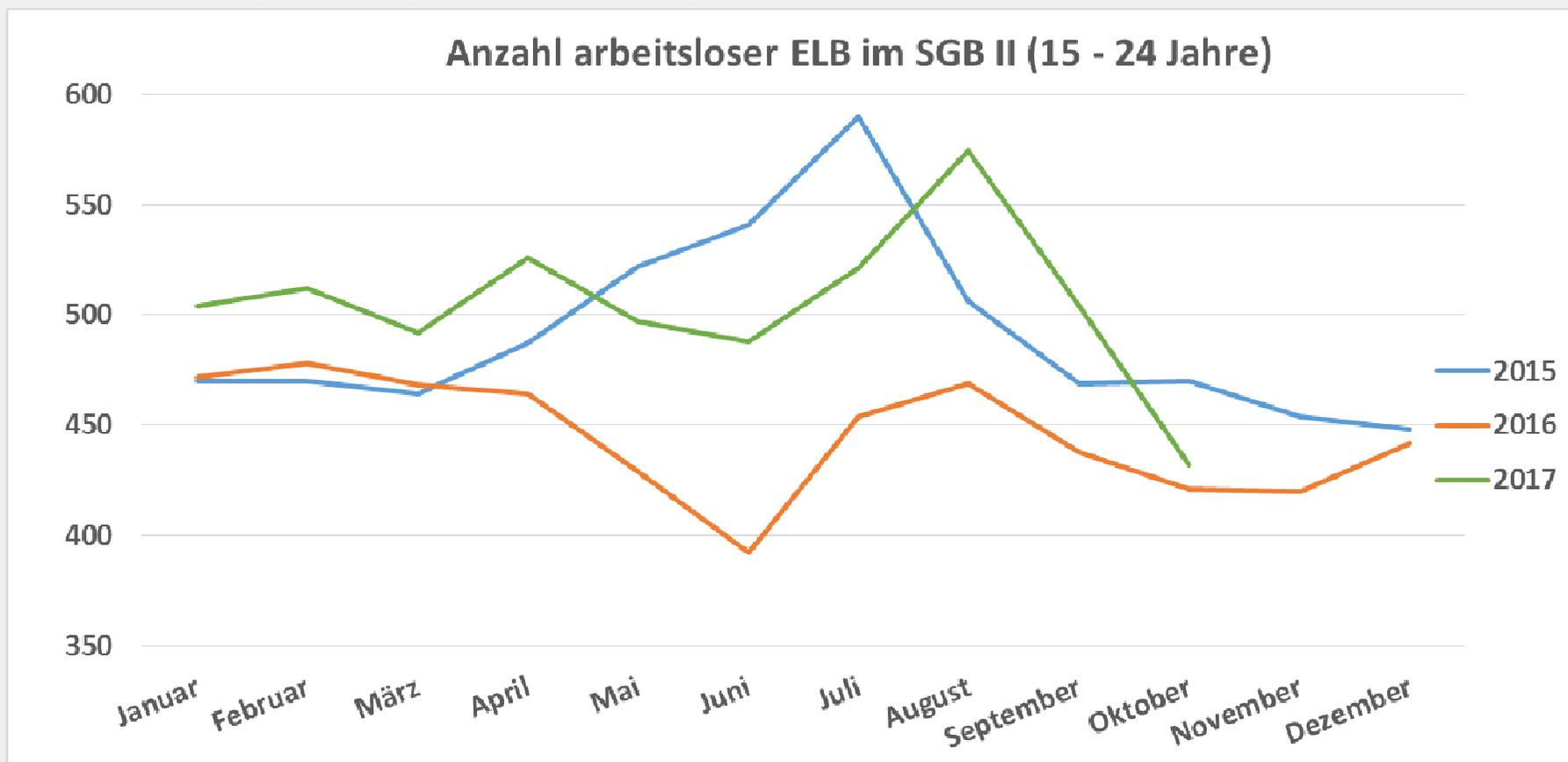
❖ Lösungsansätze:

1. Erhöhung des Grenzwertes für das Einsetzen Bundesauftragsverwaltung
 - Änderung Artikel 104a Abs. 3 S.2 GG durch 2/3-Mehrheit Bundestag und Bundesrat
2. Inkaufnahme des Eintritts der Bundesauftragsverwaltung im Bereich KdU (ohnehin begrenzte örtliche Steuerungsmöglichkeiten)
3. unmittelbare Beteiligung der Kreise / kreisfreien Städte am Umsatzsteueraufkommen nach einem an den KdU orientierten Maßstab
 - Änderung GG und GFRG bzw. neues Umsetzungsgesetz

Zeitreihe Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss (Stand 31.12.2017)

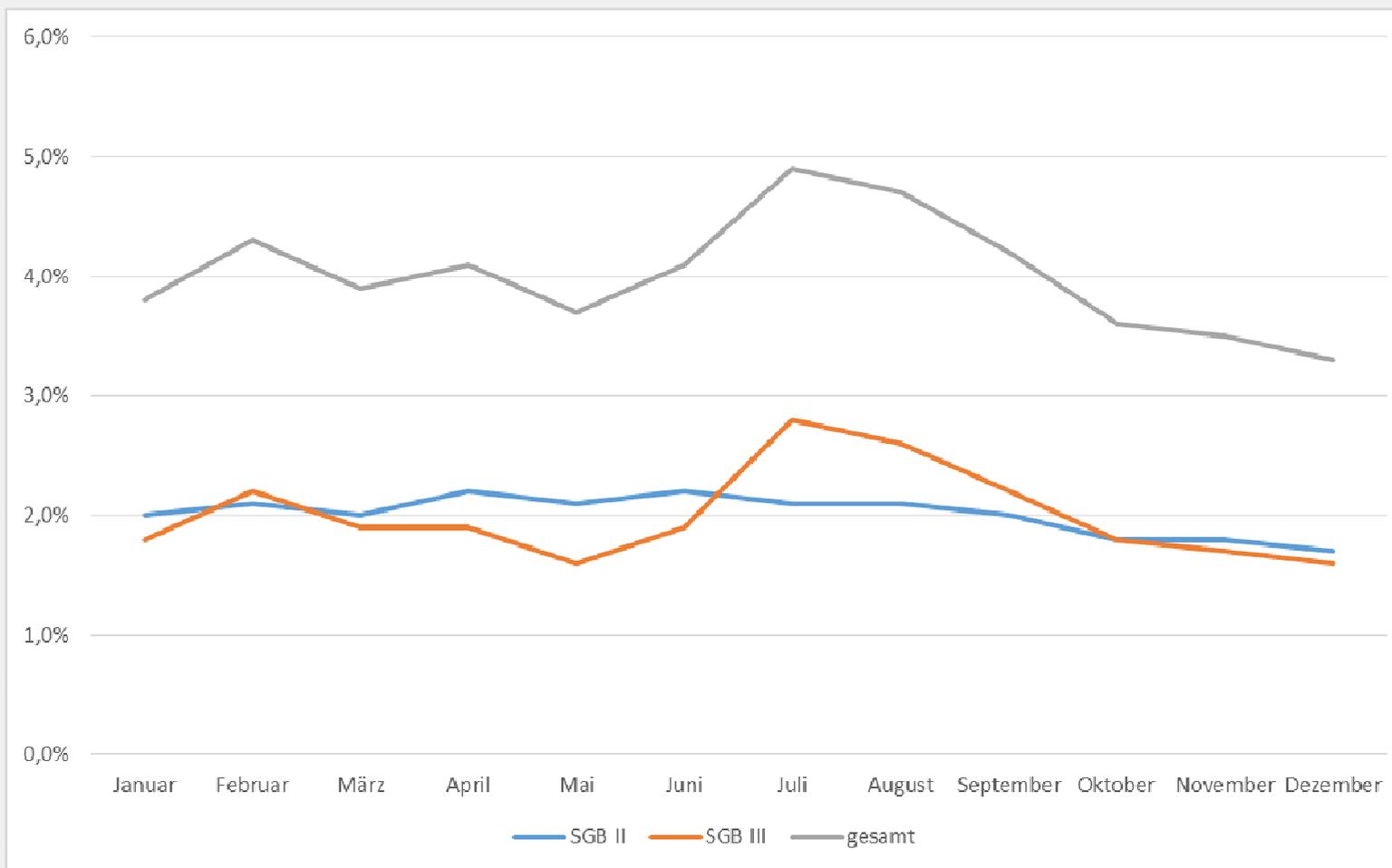


Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit SGB II im Rhein-Kreis Neuss



- Der Peak im Dezember 2016 ist insbesondere auf Kündigungen und Schul- bzw. Ausbildungsabbrüche von Jugendlichen zurückzuführen.

Jugendarbeitslosenquote 2017 nach Rechtsgebiet im Rhein-Kreis Neuss



Wirtschaftsplan 2018 des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss

Beschluss Trägerversammlung 04.12.2017

Gesamtbudget Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 2018	39,043 Mio. €
- davon Eingliederungstitel II (EGT II)	17,068 Mio. €
- daraus geplante Entnahme für Verwaltungskosten	3,570 Mio. €

- Vergleich: Entnahme 2017 = 2,861 Mio. € (Prognose) und 2016 = 1,6 Mio. € (wegen einmaliger begünstigender Sondereffekte)

Begründungen:

- Auf Basis der Prognose BG/eLB 2018 ist der Stellenplan von 327,8 VZÄ auf 338 VZÄ erhöht worden.
- Wegen Unwägbarkeiten (Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten) ist im Wirtschaftsplan eine Personalkostenrücklage gebildet worden. Sofern sich in der 1. Jahreshälfte abzeichnet, dass diese nicht benötigt wird, soll diese für arbeitsmarktliche Instrumente freigegeben werden.

Auswirkungen:

- Verringerung des EGT II, dadurch Kürzungen bei allen Arbeitsmarktinstrumenten, insbesondere AGH und Maßnahmen der „freien Förderung“
- erheblicher Anstieg Personalkosten und sächlicher Verwaltungsaufwand

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Bildungs- und Teilhabepaket

Mittelabfluss:	2014 = 2,90 Mio. €
	2015 = 3,19 Mio. €
	2016 = 3,37 Mio. €
	2017 = 3,89 Mio. €
	Plan 2018 = 3,85 Mio. €

Inanspruchnahme im einzelnen Stand 2017 (nur SGB II):

- Mittagsverpflegung 53,40 %
 - Klassenfahrten und Ausflüge 18,50 %
 - Nachhilfe 22,70 %
 - Teilhabe 4,81 %
- bei 913 Anbietern, davon 357 KiTa's, Schulen und Offene Ganztagschulen, 309 Sportvereinen, Ballett-, Musik- und Kampfkunstschulen, 247 Nachhilfelehrern und –Zentren,
 - Im Rahmen der Teilhabe wurden im Jahr 2017 besonders oft die Gebühren der Schwimmkurse für Migrantenkinder gezahlt.



Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Bildungs- und Teilhabepaket

- 33 Schulsozialarbeiter in allen Städten und Gemeinden (60 % Landeszuwendung bis 31.12.2018 ; 40 % kommunaler Anteil jährlich **insg. 1,416 Mio. €**)
 - Optimierungspotentiale: Vereinfachung der Antrags-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren durch Gesetzgeber
 - In 2018 Überarbeitung der BuT Richtlinie geplant
 - Bewilligungsbescheid des Landes für Verlängerung des Programmes „Soziale Arbeit an Schulen“ für 2018 liegt vor.
 - Weitere Organisationsform der Schulsozialarbeit BuT ab 2019 wird aktuell mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.



Landesförderung 2019 - 2021 in Aussicht gestellt aber noch nicht final entschieden.

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Soziales Handlungskonzept Rhein-Kreis Neuss

- Mit den beschäftigungspolitischen Maßnahmen des „Sozialen Handlungskonzeptes“ werden seit 2012 verschiedene Projekte gefördert, die der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - besonders unter Jugendlichen - dienen; der Förderumfang umfasst 2018 eine Summe von erstmals **400.000 €**
- Bisher wurden insbesondere Maßnahmen gefördert die auch vom Jobcenter vorangetrieben und unterstützt wurden. In Kofinanzierung mit dem Jobcenter erfolgten folgende Zuwendungen:
 - Projekt „Neusser Weg - Angebot zur nachhaltigen, qualifizierten Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben“, Trägerverbund Berufszentrum der Kreishandwerkerschaft, AWO-Berufshilfe, Berufsförderungszentrum Schlicherum - 100.000 € (2017)
 - U25-Projekt „mops - Motivation durch Perspektive“, Träger: AWO-Berufshilfe e.V. - 28.290 € (2017)
- In 2018 werden diese Projekte nur bis Ende April im Rahmen der freien Förderung weiter betrieben. Danach erfolgt eine Umstellung auf Regelinstrumente.
- Die Auswirkungen auf die Kreisförderung stehen noch nicht abschließend fest.
- Weitere beschäftigungspolitische Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss:
 - Projekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Arbeit für Generationen II“, Träger: bfg (Aktiv-Passiv-Ausgleich i.R. Modellprojekt Land NRW/ESF „öffentlich geförderte Beschäftigung“), rd. 75.000 €
 - Koordinierung FIM/AGH im Rahmen der Flüchtlingshilfe, Träger: bfg, rd. 65.000 €

KAoA: Produktionsschule / Werkstattjahr

- Die Produktionsschule löste zum Schuljahr 2015/16 das Werkstattjahr ab
- Beide Programme: niederschwelliges, produktionsorientiertes Programm für Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII im Alter bis zu 25 Jahren.
- Schuljahr 2018/19 Wiedereinführung des Werkstattjahrs, aber
 - nur noch für die Rechtskreise SGB II und III, aufgrund suboptimaler Auslastung im RK SGB VIII landesweit
 - nur noch Altersgruppe bis 19 Jahre
 - Ausweitung betrieblicher Praxisphasen auf bis zu 6 Monaten
 - Leistungsprämie an Teilnehmer
- Rhein-Kreis Neuss derzeit 36 Plätze für Jugendliche im SGB VIII, zukünftig keine Förderung mehr möglich
- Arbeitsagentur derzeit und zukünftig keine Plätze (SGB III)
- JC derzeit 18 für den Rechtskreis SGB II, zukünftig 12 Plätze. Dieses Angebot wird im Sommer 2018 auslaufen.
- **Der Kreis wird mit den Bildungsträgern Alternativen entwickeln.**

Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII 3. Kapitel)

- ❖ Die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII 3. Kapitel) außerhalb von Einrichtungen ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.
- ❖ Generell bekommen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II, alte und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen bekommen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kommt deshalb nur selten zum Einsatz, z.B. für Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig (länger als 6 Monate aber nicht dauerhaft) sind oder voraussichtlich länger als 6 Monate stationär untergebracht sind.
- ❖ Diese Aufwendungen werden nicht vom Bund erstattet.

	2013	2014	2015	2016	Plan 2017	IST 2017	Plan 2018
HzL a.E. (del.)	2.659.807 €	3.372.525 €	2.982.764 €	4.308.798 €	4.459.445 €	4.934.694 €	5.100.000 €
sonstige Leistungen HzL a.E. (n.del.)	165.231 €	143.441 €	150.151 €	129.080 €	100.000 €	219.395 €	275.000 €
HzL i.E. (del.)	128.855 €	122.600 €	119.483 €	118.201 €	120.565 €	61.536 €	130.000 €
HzL i.E. über 65 (n.del.)	840.208 €	849.856 €	921.877 €	886.008 €	969.000 €	903.430 €	988.000 €
Aufwendungen:	3.794.101 €	4.488.422 €	4.174.275 €	5.505.294 €	4.774.529 €	6.112.383 €	6.493.000 €

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – SGB XII

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen

- ❖ Die **Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII** werden seit 2014 vollständig vom Bund erstattet.
- ❖ Die Hilfe wird als Bundesauftragsangelegenheit ausgeführt.

SGB XII 4.Kapitel	Aufwand
2014	20,735 Mio. €
2015	23,445 Mio. €
2016	24,936 Mio. €
2017	26,107 Mio. €
Plan 2018	26,630 Mio. €



- ❖ Trend:
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer weiter wachsenden Inanspruchnahme der Hilfe auszugehen. Seit Jahren ist eine steigende Anzahl der Einsatzgemeinschaften zu beobachten. Die Leistungen sind zudem abhängig von der Regelsatzhöhe und den Kosten der Unterkunft. Zudem wirkt sich hier der bundesweite Trend aus, dass die die Leistungsberechtigten zunehmend immer geringere Renten erhalten.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - SGB XII Leistungen in Einrichtungen (Heimpflege)

❖ **Trend:**

Erstmals sinkende Inanspruchnahme, da in 2017 erste Auswirkungen des PSG zu verzeichnen sind.

2013 : 2014 = + 7,45 %

2014 : 2015 = + 3,13 %

2015 : 2016 = + 8,68 %

2016 : 2017 = **- 5,86 %**

Jahr	Aufwand Heimpflege (in Mio. €)					
	Hilfe zur Pflege/ Grundsicherung		Pflegewohngeld		insgesamt	
	Aufwand	Diff. Vj.	Aufwand	Diff. Vj.	Aufwand	Diff. Vj.
2013	13,599		9,982		23,581	
2014	14,877	1,278	10,461	0,479	25,338	1,757
2015	15,482	0,605	10,650	0,189	26,132	0,794
2016	16,955	1,473	11,446	0,796	28,401	2,269
2017	15,074	-1,881	11,664	0,218	26,738	-1,663
2018 / Planung	15,741	0,667	12,500	0,836	28,241	1,503

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - SGB XII Leistungen in Einrichtungen (Heimpflege)

Steuerung:

- ❖ Örtliche Pflegeplanung nach APG NRW
 - 46 Pflegeeinrichtungen / 4.002 Plätze (November 2017)
- ❖ Wohnberatungsagentur (seit Okt.2011)
 - zusätzliches Angebot seit Okt. 2011 neben Seniorenberatung
- ❖ Betreuungspauschalen Servicewohnen
- ❖ Beschäftigungsprojekt „Arbeit für Generationen“ - Servicewohnen zuhause“, bfg RKN (TZG):
- ❖ Werbung für neue Wohnformen im Alter
 - Fachtagungen am 29.01.2013 und 14.08.2015
 - Informationsveranstaltung „altersgerechte Quartiersentwicklung am 12.09.2014, nächste Veranstaltung geplant Mitte 2018
- ❖ Präventive Beratung und Prüfung Heimnotwendigkeit seit 01.01.2015 durch Pflegefachkraft im Kreissozialamt



Erste konkrete Zahlen für den Rhein-Kreis Neuss 2017

Investitionskosten Kurzzeit- und Verhinderungspflege 2017		
Ansatz 2017	Ausgaben 2017 (hochgerechnet)*	Differenz
550.000,-€	926.000,-€	+376.000,-€

Investitionskosten Tagespflege 2017		
Ansatz 2017	Ausgaben 2017 (hochgerechnet)*	Differenz
105.000,-€	417.000,-€	+312.000,-€

*: Die Bearbeitung der Anträge erfolgt rund 2 Monate Zeitversetzt, so dass der Jahresbetrag noch nicht scharf ermittelt werden kann.

Die Ausgabensteigerung in diesem Bereich dämpft den Anstieg der Ausgaben für das Pflegewohngeld. Hier wurden in 2017 rund 2.100.000,-€ weniger verausgabt als geplant.

Damit wurde der Kreishaushalt netto um rund 1,4 Mio. € weniger belastet. Es handelt sich jedoch prospektiv nicht um eine reale Einsparung, sondern „lediglich“ um einen gedämpften Kostenanstieg!

▪ **Örtliche Planung nach § 7 APG**

**Umsetzung Handlungsempfehlung
Örtliche Planung z.B.:**

- Gewinnung von Pflegepersonal / Förderung der Ausbildung
- Projektierung einer Sozialraumorientierung in der sozialen Arbeit
 - Anlaufstellen für übergreifende Hilfen und übergreifende Zuständigkeiten
 - Stärkung von Quartiersstrukturen
 - Flächendeckender Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsangebote
- Fortschreibung des 2013 erstmals erstellten „Sozioökonomischen Monitorings“
 - Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die sozialen Daten im Rhein-Kreis Neuss
 - Möglichkeit der Analyse von Entwicklungen der Jahre 2013 bis 2018

▪ **Örtliche Planung nach § 7 APG**

Umsetzung Handlungsempfehlung Örtliche Planung z.B.:

- Überprüfung der Beratungsstrukturen im Rhein-Kreis Neuss unter den Aspekten Quartiersentwicklung und Sozialraumbetrachtung
 - träger- und kostenträgerübergreifende Beratungsstrukturen
 - Beratung aus einer Hand
 - Standorte von Beratungsstellen in die Breite bringen
(nicht wie derzeit in Neuss:
Begegnungscafé DRK Friedrichstraße 35, und
Caritas Seniorenberatungsstelle Friedrichstraße 42)
- in diesem Kontext auch prüfen:
 - breiterer und schnellerer Zugang zur Schuldnerberatung und Schuldnerbetreuung
 - Vermittlung finanzieller Kompetenzen bereits in den Schulen
- Ausbau von Tagespflege und solitärer Kurzzeitpflege

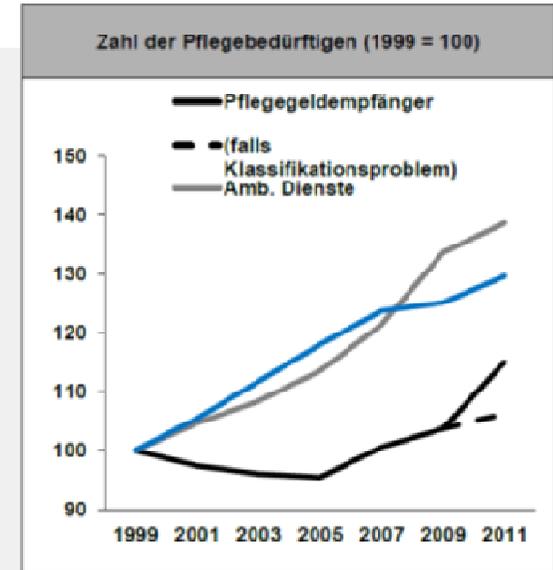
▪ **Pflegestärkungsgesetze II und III - Auswirkungen**

Eine besondere Situation für die gesamte Pflegelandschaft entsteht ab dem 01.01.2017 durch die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III).

Neben zahlreichen Neuregelungen, wie die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade oder das neue Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gelten zunächst verschiedene Übergangsregelungen. Die Auswirkungen der neuen Vorschriften des PSG II und PSG III werden sich somit nur schrittweise messen lassen.

Die Örtliche Planung gibt jedoch einen ersten Überblick:

- In der Pflege droht eine Versorgungslücke aufgrund nicht vorhandenen Pflegepersonals, was NRW als Bundesland mit hoher Bevölkerungsdichte in absoluten Zahlen besonders stark treffen wird.
- Der Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist in den letzten Jahren im ambulanten Bereich gestiegen, der stationäre Bereich stagniert. Dieser Trend dürfte sich durch die Einführung des PSG II und PSG III mindestens fortsetzen.
- Der Bezug von Leistungen im teilstationären Sektor (Tagespflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege) ist sehr stark gestiegen. Damit steigen auch die Ausgaben für die Investitionskostenförderung bei der Tages- und der Kurzzeitpflege.
- Der Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung für Maßnahmen der Wohnraumanpassung ist um 33 % gestiegen.



❖ **Fürsorgestelle für behinderte Menschen (SGB IX u. SGB XII)**

Ausgleichsabgabe

- ❖ 150 unterstützte Menschen in 2017, 710.000,- € Ausgabe, (100% LVR)
- ❖ für das Jahr 2018 bereits Finanzmittel von rund 400.000,- € fest als Ausgabe gebunden
- ❖ Trend: anhaltend große Inanspruchnahme der Ausgleichsabgabe

Kundenkontakte und Außendienste

- Kündigungsschutzverfahren: 39 (2015: 64, 2016: 51)
- Betriebsbesuche: 209 (2015:190, 2016: 209)
- Hausbesuche: 14 (2015: 54, 2016: 42)
- Beratungen: 157 (2015: 143, 2016: 148)

Trend: insgesamt relativ stabile Fallzahlen

- Bereiche sind aufgrund gesetzlicher Aufträge ohne Steuerungsansätze



Behindertenfahrdienst 2017

- ❖ 1.473 Nutzungsberechtigte; 4.076 durchgeführte Fahrten (2014: 4.192; 2015: 4256, 2016: 4.084)
- ❖ 175 Tsd. € Kreismittel (Haushaltsansatz)
- ❖ der Behindertenfahrdienst ist eine freiwillige Leistung
- ❖ Derzeit läuft ein Modellprojekt zur Teilnahme am Behindertenfahrdienst durch Menschen mit Behinderung, die in Sportvereinen aktiv sind. Das Projekt wurde initiiert vom Kreissozialamt und vom Sportamt.

SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe



Situation:

2008 = 1,400 Mio. € = 375 Fälle
 2010 = 1,945 Mio. € = 538 Fälle
 2012 = 3,092 Mio. € = 618 Fälle
 2013 = 3,445 Mio. € = 725 Fälle
 2014 = 3,657 Mio. € = 744 Fälle
 2015 = 4,743 Mio. € = 753 Fälle
 2016 = 5,180 Mio. € = 798 Fälle
 2017 = 6.262 Mio. € = 816 Fälle
 2018 = 7.554 Mio. € geplant



Zuwachs jährlich rund 23% !!



Von 2008 nach 2017 fast Vervielfachung der Hilfeleistungen !!



Verstärkter Wechsel von stationärer Unterbringung in betreutes Wohnen

- stationäre Plätze	2005	2011	2014	2015	2016	2017
	1.054	939	933	945	937	k. A.
- ambulante Unterbringungen	2005	2011	2014	2015	2016	2017
	238	688	877	1.009	1.019	k. A.

- Reformprozess in der Eingliederungshilfe
 - persönliches Budget/individuelle Hilfeplanung (Gesamtplanung)
- Einführung des Bundesteilhabegesetzes mit noch nicht vollständig geklärtter Zuständigkeit
 - auch für existenzsichernde Leistungen
- Leistungsausweitungen durch das Bundesteilhabegesetz (z. B. Inklusion in OGS, deutlich höhere Vermögensgrenzen: + 25.000 €)

SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Inklusion und Einsatz von Integrationshelfern

- ❖ **Trend:** erkennbarer Anstieg der Leistungen besonders bei Integrationshelfern zum Besuch von Schulen
- ❖ Leistungen für Einzelfallhelfer werden im SGB XII für den Schulunterricht einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.
- ❖ Leistungen für Integrationshilfen im Offenen Ganztags sind im SGB XII nur als Teilhabeleistungen zu erbringen und damit einkommens- und vermögensabhängig.
- ❖ Im SGB VIII ist diese Leistung unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen.
- ❖ Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes können Leistungen im Rahmen von Ganztagsangeboten nach § 112 BTHG unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, dieser Teil tritt allerdings erst 2020 in Kraft.

Situation:			
Jahr	Aufwendungen (gerundet)	Anzahl Fälle	Kosten pro Fall (gerundet)
2010	1.035.000 €	106	9.800 €
2012	1.530.000 €	155	9.900 €
2014	2.139.000 €	201	10.600 €
2015	2.864.000 €	227	12.600 €
2016	3.057.000 €	247	12.400 €
2017	3.722.000 €	253	14.700 €
2018	3.807.000 €		

- ❖ Die Leistungen werden an 26 Schulen des gemeinsamen Lernens und 7 Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss, aber auch an Schulen in den umliegenden Kommunen erbracht.



SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Inklusion und Einsatz von Schulpools an Pilotschulen

- ❖ modellhafte Erprobung eines „Inklusionspools“ an fünf Schulen mit Beginn des Schuljahres 2017/2018
- ❖ Bislang im eigenen Jugendamtsbezirk an Grundschulen
- ❖ Kurzfristige Ausweitung auf weiterführende Schulen beabsichtigt
- ❖ Kooperation mit einem kreisangehörigen Jugendhilfeträger beabsichtigt
- ❖ Passgenaue Ablösung der stigmatisierenden Einzelfallhilfe in nahezu allen Fällen
- ❖ Nur wenige Einzelfallhilfen – etwa durch besondere Fachkräfte – weiterhin erforderlich
- ❖ Einbindung der Helfer des schulübergreifenden Pools in das System Schule, bedarfsgerechter Einsatz für alle Schüler
- ❖ Austausch zwischen lehrendem und nicht-lehrendem Personal an der Schule, koordinierte Leistungserbringung
- ❖ Reduktion der Zahl der Helfer je Klassenraum, Unterricht reibungsfreier
- ❖ Keine krankheitsbedingten Ausfälle mehr
- ❖ Leistungen in Kooperation zwischen SGB XII und SGB VIII auch für den Bereich der OGS möglich

SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

- ❖ Stärkung des Wunschrechts der Leistungsempfänger,
- ❖ Erhöhung der Einkommens- und Vermögensschongrenzen
- ❖ Leistungsausweitungen
- ❖ Inkrafttreten einzelner Änderungen zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020
- ❖ Forderung nach Ausgleich der Kostensteigerungen nach erfolgter Evaluation durch Bundesrat
- ❖ Neue Definition des leistungsberechtigten Personenkreises ab 2023
- ❖ Kein Aufbau inklusiver Strukturen in Schulen
- ❖ weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe
- ❖ Vorrang der Eingliederungshilfe vor der gesetzlichen Pflegeversicherung
- ❖ Regierungsentwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG:
 - ❖ örtliche Sozialhilfeträger
 - ambulante Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluss mit Ausnahme der Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und der Frühförderung
 - Existenzsichernde Leistungen durch die örtlichen Sozialhilfeträger
- ❖ Landschaftsverbände
 - Fachleistungen an Volljährige und Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, in Pflegefamilien sowie im Rahmen der Frühförderung
- ❖ Trägerübergreifender Arbeitskreis zur Heranziehung der örtlichen Träger



❖ Schwerbehindertenstelle (Ausweiswesen / SGB IX)

Vorgänge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	4816	4586	4921	4755	4878	5242	4867	4688	4807	4831
Änderungsanträge	5383	4951	5250	5272	5376	5441	5375	5221	5573	5601
Nachprüfungen	1803	1728	1812	1800	2016	1941	2336	2419	2311	2538
Widerspruch	2205	2153	2431	2193	2299	2407	2503	2123	2588	2234
Klagen	115	376	422	388	270	253	278	259	264	248
Insgesamt	14322	13794	14836	14408	14839	15284	15359	14710	15543	15470



Trend: hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der Schwerbehindertenstelle!

rd. 17 % der Einwohner im Rhein-Kreis Neuss haben eine Behinderung (rd. 78 Tsd. Menschen)

Davon sind rd. 64 % schwerbehindert (rd. 50 Tsd. Menschen) Das sind rd. 11 % der Bevölkerung des RKN. Die Anzahl der Vorgänge der Schwerbehindertenstelle hat von 2008 bis 2017 um ca. 8 % zugenommen.

Öffentlichkeitsarbeit /Internetauftritt

Servicebüro

Infos zu Parkerleichterungen im Internet

seit 2014: neuer Schwerbehindertenausweis



❖ **Schwerbehindertenstelle (Zahl der Behinderten) - Stand: 30.06.2017**

Gemeinde	Anzahl der Behinderten	Davon schwerbehindert**
Dormagen	10.946	6.822
Grevenbroich	12.228	7.755
Kaarst	6.745	4.329
Jüchen	4.260	2.665
Korschenbroich	5.550	3.531
Meerbusch	7.906	5.343
Neuss	28.455	18.308
Rommerskirchen	2.106	1.317
Insgesamt	78.196	50.070

* mit einem Grad der Behinderung von 50 und höher (ohne gleichgestellte Personen)

** mit gleichgestellten Personen

❖ **Schwerbehindertenstelle (Servicebüro / E-Akte)**

❖ **Servicebüro der Schwerbehindertenstelle**

- Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- im Durchschnitt besuchen mehr als 70 Bürger wöchentlich das Servicebüro
- Anträge können formlos gestellt werden
- auch Online-Anträge sind möglich

❖ **Einführung der vollelektronischen Akte im Schwerbehindertenrecht**

- Vor dem 08.01.2018: Es wurden eine elektronische Akte und eine Papierakte mit gleichem Inhalt geführt. Nach Einholung der ärztlichen Befunde wurden die Akten an die Außengutachten verschickt, die die Akten mit gutachterlicher Stellungnahme zurücksenden.
- Ab dem 08.01.2018: Die vollelektronische Akte ist gestartet. Die Eingangspost wird gescannt und den Sachbearbeitern elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird für Anträge, die ab dem 08.01.2018 eingehen, keine Papierakte mehr geführt. Nach Eingang der ärztlichen Befunde können die Gutachter elektronisch auf die Akten zugreifen und das Gutachten elektronisch erstellen.
- Die Daten aller Schwerbehindertenstellen im Land NRW werden auf Landesebene gespeichert.

❖ **BAföG – Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler**

- ❖ Situation: ca. 1.300 Anträge pro Jahr, Gesamtförderung mehr als 4,5 Mio. € pro Jahr, Kostenträger 65% Bund, 35% Land; Bundesauftragsangelegenheit
- ❖ Trend: Fallzahlen und Aufwand sind in den letzten Jahren relativ konstant
 - derzeit Ausbau der Serviceangebote, bereits umgesetzt:
 - ✓ Online-Terminierung, verbesserte Internetinformationen, Umzug in barrierefrei zugängliche Büros
 - ✓ Einrichtung von Jahresarbeitszeitkonten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für schnellere Bearbeitungszeiten und mehr Kundenservice zu Beginn der Schulhalbjahre



Für BAföG an Studierende sind die Studentenwerke an den Hochschulen zuständig!



❖ Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



❖ Aufgaben: Beratung / Qualifizierung / Vernetzung

❖ Schwerpunktsetzungen in den Jahren 2018 und 2019:

Bereich Integration durch Bildung:

Entwicklung, Implementierung und Fortführung von Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette von (Neu-)Zugewanderten sowie Umsetzung und Förderung der Mehrsprachigkeit und der sprachlichen Bildung und Unterstützung bei der Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts zur Hinführung auf eine gelingende Arbeitsmarktintegration

Bereich Integration als Querschnittsaufgabe:

Unterstützung und Etablierung interkultureller Öffnungsprozesse sowie Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss – auch unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung in den Bereichen Geflüchtete Menschen, Ehrenamt sowie Antirassismus, Extremismus, Gewaltprävention, Demokratietarbeit

(Mit Schreiben vom 15.01.2018 haben das MKFFI und das MSB NRW die gewählten Schwerpunkte genehmigt und diese ausdrücklich begrüßt, da sie zum Gelingen der kreisweiten Integrationsarbeit beitragen würden.)



❖ Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



❖ Aufgaben: Beratung / Qualifizierung / Vernetzung

- Seiteneinsteigerberatungen (SE- Beratung)
2013/2014: 310, 2014/2015: 532, 2015/2016: 1.304, 2016/2017: 904
25 Schulen mit SE-Klassen, 4 BBZ mit 15 Internationalen Förderklassen (IFK),
IFK am Theodor-Schwann- (4) und Friedrich-Spee-Kolleg (2), eine „Fit für mehr“
(FFM)-Klasse ab 1.2.18 am BBZ Dormagen, 09/17: 1827 Seiteneinsteiger im RKN
- Förderung der durchgängigen sprachlichen Bildung und Förderung der
Mehrsprachigkeit
(Programme „Rucksack-KiTa“ und „Rucksack-Schule“, Arbeitskreise „Sprach-
sensibler Unterricht“ für Primar- und Sek. I-Bereich aller Schulformen,
Lehrmittel- und Fachliteraturbibliothek
- Systemische Beratung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und
anderen Akteuren
(z.B. neunmodulige DaZ-Intensivschulung für Lehrkräfte, Fortbildungen
„Sprachsensibler Fachunterricht“ und „Umgang mit kultureller Vielfalt,
Interkulturelle Kompetenz im Schulalltag“, Infoveranstaltung „Schulische und
berufliche Übergänge/ Maßnahmen für junge Flüchtlinge“)
- Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung im schulischen
und außerschulischen Kontext z.B. Infoveranstaltungen zum Schulsystem in NRW
- zertifizierte Beratung der Schulen zum Thema „Interkulturelle Unterrichts- und
Schulentwicklung“



❖ Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



❖ Aufgaben: Beratung / Qualifizierung / Vernetzung

- Regionalkoordination des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR) für den gesamten Rhein-Kreis Neuss (bereits 21 SoR-Schulen)
- Qualifizierungen zum Thema „Gewaltprävention und Konfliktmanagement“ bzw. „Deeskalations- und Sozialkompetenztraining“
- Auslobung des Integrationspreises des Rhein-Kreises Neuss (alle zwei Jahre, zuletzt 2017)
- Federführung für das BMFSFJ-Programm „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (z.B. Demokratiekonferenzen, Infoveranstaltung „Rote Karte gegen Extremismus“ am 23.02.2018)
- Schaffung von Transparenz über Bildungsangebote im Rhein-Kreis Neuss und kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)
- Abwicklung und administrative Umsetzung von Förderprogrammen wie z.B. KOMM-AN NRW, Stärkung des Ehrenamtes auf Kreisebene
- Regionale Koordination der beruflichen Anerkennungsbegleitung im Rhein-Kreis Neuss und Vernetzung mit den integrationsrelevanten Akteuren auf Kreisebene

- ❖ **Förderung der Wohlfahrtspflege**
- ❖ **flächendeckende Beratungs- und Hilfestrukturen**
- ❖ **Zuschüsse für soziale Daseinsvorsorge**

Gesamtförderung 2017 insg. 3,530 Mio. €

- Wirksamkeitsdialog – Prozess ist in Arbeit, betriebswirtschaftliche Gesetze sind nicht 1:1 auf soziale Dienstleistungen übertragbar, Zielbeschreibung aber möglich – messbare Kennzahlen müssen anhand der langjährigen Erfahrungswerte für einen Ziel-Soll-Ist-Vergleich vereinbart werden, weiter auch Transparenz in der Finanzierung durch Darstellung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Angebote ...



Zuwendungsbereich

Institutionelle Zuschüsse
Allgemeine Sozialarbeit
Ambulante Hospizdienste
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen
Frauenhaus Neuss
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VDK und der Lebenshilfe
Ökumenische TelefonSeelsorge
Schuldnerberatungsstellen
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung
Integration von Zuwanderern
Förderung ambulanter Dienste
Wohnberatungsagentur
Familienunterstützende Dienste
Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen
Freizeitmaßnahmen beh. Menschen
Soziales Handlungskonzept

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	324.000,00 €	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Allgemeine Sozialarbeit	340.000,00 €	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	243.370,48 €	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	131.639,00 €	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	75.221,10 €	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	67.500,00 €	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftlichen Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungsmaßnahmen flankieren. Aktuell werden hier Projekte finanziert, die im Zusammenhang mit der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen stehen (Projekt Early Intervention / Integration Points). Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Lt. HHAnsatz 2018 eigentlich 269.000,00 €; Zuschuss an Kloster Langwaden fällt aufgrund Vereinbarung weg. 0,6719% Erhöhung des PK-Anteils der letztjährigen Summe

0,6719% Erhöhung des PK-Anteils der letztjährigen Summe

1% Erhöhung der letztjährigen Summe

Zwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Frauenhaus Neuss	66.706,00 €	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	27.613,00 €	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen
Soziales Handlungskonzept	400.000,00 €	Mit dem "Sozialen Handlungskonzept" sollen Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenhilfe entgegen wirken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Suchtberatung und psycho-	57.000,00 €	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II
Schuldnerberatungsstellen	362.868,31 €	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Wunschlistenanträge 2018

- ❖ Themenbereiche: Psychosoziale Fachberatung für Frauen nach Gewalterfahrungen und in Konfliktsituationen
- ❖ Personenkreis: Frauen mit Wohnort im Rhein-Kreis Neuss
- ❖ Ort der Hilfeleistung: Beratungsstelle in Neuss - *zusätzlich*: Krankenhaus Grevenbroich (1 Tag pro Woche), Dormagen (1/2 Tag pro Woche)
- ❖ Was wird gemacht? Psychologische Beratung von Frauen in Krisen, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Fachstelle Essstörungen
- ❖ Wie? Beratungen und Informationsgespräche, Vorträge und Veranstaltungen im Fachbereich sexualisierte Gewalt, Prävention von sexualisierter Gewalt durch Einzelaktionen/Projekte (Aufklärung - Prävention - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzung - Beratung)

Wunschlistenanträge 2018

❖ **Fallzahlen:** (Quelle: Frauen helfen Frauen e.V., Stand 13.02.2018)

	Polizeivermittlungen nach Einsatz bei Häuslicher Gewalt / § 34 a Polizeigesetz	Gesamtzahl der Frauen mit Gewaltbetroffenheit	Gesamtzahl aller Frauen mit Beratungsbedarf	
Jahr 2012	219	362	717	
Jahr 2013	267	431	790	
Jahr 2014	300	453	818	
Jahr 2015	301	432	767	
Jahr 2016	323	496	874	
Jahr 2017	335	520*	925*	

*Diese Zahlen sind vorläufig und können sich noch verändern, wir arbeiten noch an der Statistik 2017

1) Haushaltsplan 2018 wurde angepasst, da Landesregierung den Personalkostenzuschuss um 2,5 % für 2018 erhöhen will (Schreiben FhF e.V. vom 09.02.2018)

2) Restkostenzuschuss 2017 i.H.v. 9.000 € durch Kreis mit Bescheid vom 17.11.2017 bewilligt

	Bisher	Neu	Differenz
Zuschussbedarf 2018	159.279 €	157.465 € ¹⁾	- 1.814 €
Ansatz für HHJ 2018	131.639 €	157.465 € ¹⁾	+ 25.826 €
Zuschuss 2017	130.336 €	139.336 €	+ 9.000 € ²⁾

Wunschlistenanträge 2018

- ❖ Von dem für **2018** beantragten Gesamtbetrag in Höhe von **157.465 €** entfallen **11.191 €** auf zwei ½ Stellen für die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum (15 % Restkostenfinanzierung)
- ❖ Landesbeteiligung von 85 % für die im Jahr 2016 eingerichtete Fachstelle für Präventionsarbeit wurde ohne Zustimmung und vorherige Einschätzung des Kreises beantragt
- ❖ für die Fachstelle Präventionsarbeit liegen keine konkreten Fallzahlen vor
- ❖ beispielhafte Aktionen unter dem Motto „together with respect“ und ausgewählte Themen (z.B. „Luisa ist hier“) wurden im SGA am 18.05.2017 vorgestellt
- ❖ Restkostenfinanzierung für 2017 erfolgte aus Eigenmitteln
- Bei Annahme des Antrages und Überweisung des beantragten Zuschusses würde der Verein eine Tarifsteigerung bei den Personalkosten in Höhe von 2,35 % und erstmalig eine vollständige Defizitabdeckung erhalten.
- Damit würde sich das aktuelle Defizit des Vereins (37.000 €) nicht weiter erhöhen.

Wunschlistenanträge 2018

- ❖ Themenbereiche: Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen
- ❖ Personenkreis: Frauen die in einer für Außenstehende häufig nicht erkennbaren Wohnungslosigkeit leben
- ❖ Ort der Hilfeleistung: Beratungsstelle in Neuss
- ❖ Was wird gemacht? Beratungsdienstleistung bei Schlafplatzmangel, Mietschulden, Trennungsabsichten, Kündigung der Wohnung, Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie, Gewalt und Misshandlung in der ehelichen Wohnung oder Partnerschaft, Aufenthalt in einer Einrichtung
- ❖ Wie? Beratungen und bereitstellen eines Schlafplatzes, Erhalt der Wohnung, Absicherung der finanziellen Situation, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Einrichten einer Postadresse

Wunschlistenanträge 2018

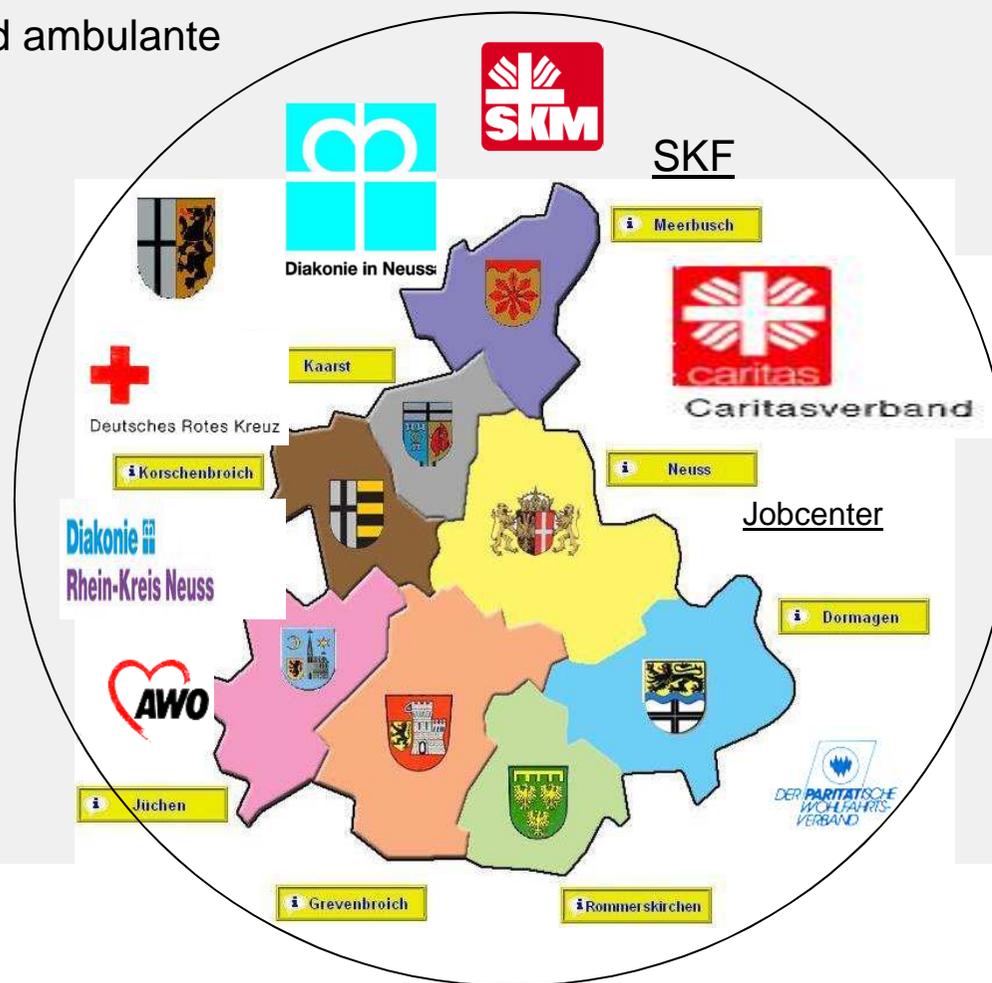
- ❖ Der SKF Neuss beantragt aktuell mit Schreiben vom 05.02.2018 einen Kreiszuschuss in Höhe von 46.521,75 €. Eingeplant sind 31.479,77 € (Förderanteil SKF im Gesamtkonto von 269.074 €).
- ❖ In dem Betrag ist eine Förderung für eine Stellenausweitung um eine ½ Stelle vorgesehen, die bereits in 2017 vom Land und der Stadt Neuss gefördert wurde. Der Kreis hat am 10.11.2014 für diese Stellenerweiterung eine Bedarfsbestätigung erteilt, die für eine Landesförderung üblich ist. Damit war allerdings keine Kostenzusage verbunden.
- ❖ Bereits für die Haushaltsberatungen 2016/2017 wurde für diese Stelle eine Kreisförderung diskutiert. Der Finanzausschuss hat bei seiner Sitzung am 01.03.2016 den Antrag zwar als nachvollziehbar und vertretbar angesehen. Aufgrund der Haushaltssituation ist allerdings eine Ablehnung des Antrages erfolgt.

	Bisher	Neu	Differenz
Zuschussbedarf 2018	48.536,74 €	46.521,75 €	2.014,99 €
Ansatz für HHJ 2018	31.479,77 €	46.521,75 €	15.041,98 €
Zuschuss 2017	31.269,67 €	31.269,67 €	0,00 €

Zusammenfassung

- reibungslose Zusammenarbeit von Sozialämtern und Jobcenter
- im Rhein-Kreis Neuss anerkannte sehr gute soziale Infrastruktur !
- ausreichende stationäre und ambulante Einrichtungen und Dienste !
- ortsnahe Angebote !
- neue Konzepte für neue Herausforderungen !

*... wir gestalten
und wahren einen
sozialen Rhein-
Kreis Neuss !!*



Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 31. Dezember 2017 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Gesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.		k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	174	245	0	419	0	8	4	17	52	48	77	70	143
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	321	186	0	507	0	64	15	38	88	132	89	52	29
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	3	3	0	6	0	0	0	1	2	3	0	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	430	350	0	880	0	1	19	92	137	164	255	157	55
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	2550	1793	2	4345	0	1226	160	708	1004	609	334	169	135
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	3478	2577	2	6157	0	1299	198	856	1283	956	755	448	362
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1454	742	1	2197	0	624	69	457	585	308	97	36	21
	<i>Afghanistan</i>	0	232	99	1	332	0	95	25	112	65	25	7	1	2
	<i>Eritrea</i>	0	27	16	0	43	0	10	0	13	15	4	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	147	84	0	231	0	70	10	32	62	32	17	4	4
	<i>Iran</i>	0	81	36	0	117	0	19	1	11	52	29	3	1	1
	<i>Somalia</i>	0	22	7	0	29	0	9	0	11	7	2	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	230	152	0	382	0	141	17	66	73	49	21	11	4
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	710	374	0	1084	0	292	33	181	305	148	80	34	11
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	5642	3693	3	9438	0	2215	300	1494	2173	1412	932	518	394

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

	Summe ausgewählte Staaten														
Familiäre Gründe insgesamt	0	295	492	1	788	0	343	33	68	171	111	38	17	7	
	<i>Afghanistan</i>	0	8	12	0	20	0	1	2	0	13	3	1	0	
	<i>Eritrea</i>	0	47	25	0	72	0	15	3	25	23	6	0	0	
	<i>Irak</i>	0	78	142	1	221	0	89	6	14	63	37	8	4	
	<i>Iran</i>	0	11	49	0	60	0	13	0	0	16	16	8	4	
	<i>Somalia</i>	0	0	3	0	3	0	2	1	0	0	0	0	0	
	<i>Syrien</i>	0	151	261	0	412	0	223	21	29	56	49	21	9	